

6112/AB
vom 08.06.2021 zu 6280/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.276.719

Wien, 28.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 6280/J der Abgeordneten Wurm, Belakowitsch, Angerer, Ragger und
weiterer Abgeordneter betreffend Soziale Dimension des Rekorddefizits 2020** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als Sozialminister die „soziale Dimension“ des Rekorddefizits 2020 im Sinne der Herausforderungen für den österreichischen Sozialstaat?*

Die Pandemie hat unser aller Leben weiterhin fest im Griff und neben ihren gesundheitlichen Auswirkungen ist es essentiell, dass wir uns auch ihren sozialen Folgen zuwenden, denn COVID-19 verursacht nicht nur die größte gesundheitliche Krise seit mehr als 100 Jahren, sondern wirkt gewissermaßen auch wie ein Brennglas bestehender sozioökonomischer Bruchlinien in unserer Gesellschaft. Aus meiner Erfahrung als Allgemein-mediziner weiß ich, wie stark die Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit sind. Es ist daher entscheidend, jetzt vor allem auch auf die vulnerablen Gruppen zu achten. Die sozioökonomischen Folgen dieser Krise treffen sie in besonderem Maße, sie haben aber auch Auswirkungen auf unsere gesamte Gesellschaft. Wissenschaftliche Studien geben uns recht, dass es nicht nur einen klaren Zusammenhang zwischen

COVID-19 und der persönlichen Betroffenheit von Armut und Ausgrenzung gibt, sondern auch, dass es wichtig war und ist, als Bundesregierung mit schnellen und weitreichenden Unterstützungs- und Hilfsprogrammen dazu beizutragen, die ökonomischen Folgen dieser Krise bestmöglich abzufedern. Dies gilt auch für die Zeit nach der Überwindung der Pandemie.

Damit also aus der Gesundheitskrise langfristig nicht eine Sozialkrise wird ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, niemanden in unserer Gesellschaft zurückzulassen. Was vor der Krise galt, gilt jetzt umso mehr: die verbesserte Erwerbsbeteiligung von arbeitsmarktfernen Personen, der Abbau von Beschäftigungshemmnissen, die Stärkung der psychischen Gesundheit oder die Modernisierung der Langzeitpflege sind Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung und stehen für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Durch Umsetzung dieser Konzepte, gepaart mit einem Wiederaufbau, der auf Nachhaltigkeit und eine sozial verträgliche Klima- und Energiewende setzt, schaffen wir nicht nur neue Arbeitsplätze und machen unseren Sozialstaat zukunftsfit, sondern tragen auch zu einer ökologischen Modernisierung unserer Gesellschaft bei.

Fragen 2 und 3:

- *Welche Maßnahmen werden Sie als Sozialminister treffen, damit es zu keiner neuen Armutsfalle für die Österreicher kommt, die dieses Rekorddefizit 2020 durch Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge ja wieder ausgleichen werden muss?*
- *Können Sie als Sozialminister ausschließen, dass es bis 2025 zu Steuer-, Abgaben- und Sozialversicherungsbeitragserhöhungen kommen wird, die vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten treffen werden?*

Seit Beginn der Pandemie haben die Bundesregierung und mein Ressort zahlreiche Maßnahmen getroffen, um aus der Gesundheitskrise keine soziale Krise entstehen zu lassen. Diese Maßnahmen waren notwendig, um soziale Folgen abzumindern und Härtefälle zu vermeiden. Erste Studien (z.B. Studie „COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich“) haben gezeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen größtenteils erfolgreich waren, wenngleich noch viel zu tun bleibt. Auch in weiterer Folge wird für eine Vermeidung einer „Armutsfalle“ das Zusammenarbeiten aller Ressorts sowie weiterer Stakeholder notwendig sein.

Mein Ressort hat deshalb eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19-bedingter Armut gesetzt:

Bereits kurz nach dem Beginn der COVID-19-Pandemie wurden für Zuwendungen für Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten 13 Mio. Euro aus Mitteln des Familienhärteausgleichs bereitgestellt. Zur Fortführung und zum Ausbau dieser Initiative wurden meinem Ressort im Jahr 2021 mit dem „COVID-19-Gesetz-Armut“ weitere Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro für Unterstützungsleistungen an Haushalte mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden an die begünstigten Haushalte im 1. Halbjahr 2021 in Form von Kinderzuwendungen bzw. Energiekostenzuschüssen ausbezahlt. Mit dem erst kürzlich verabschiedeten Familienpaket wurden die Corona-Hilfen für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungs-haushalte mit Kindern nochmalig um weitere 14 Mio. Euro aufgestockt (Auszahlungen zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen erfolgen im 2. Halbjahr 2021). Zur Unterstützung von Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten können in den Jahren 2020/2021 somit insgesamt bis zu 47 Mio. zusätzlich Euro eingesetzt werden.

Weitere 20 Mio. Euro werden zur zielgerichteten Unterstützung für armutsbetroffene Menschen wie z.B. Kinder und Jugendliche, für Lebensmittelsicherheit und Bedarfsgüter, zur medizinischen Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, für Gewaltschutz oder Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit gebunden. Durch die Änderung des „COVID-19-Gesetz Armut“ sollen Projekte für besonders vulnerable Personengruppen, wie z.B. Alleinerziehende, mit zusätzlichen 12 Mio. Euro gefördert werden.

Auch durch die Erhöhung der Ausgleichszulage sowie der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe konnte dazu beigetragen werden, viele Menschen vor negativen sozialen Konsequenzen der Krise zu schützen.

Um eine nachhaltige finanzielle Absicherung von Pensionistinnen und Pensionisten sicherzustellen, wurde per 1.1.2021 der Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende überproportional auf 1.000 EUR angehoben und eine sozial gestaffelte Pensionsanpassung umgesetzt:

Pensionen unter 1.000 EUR wurden mit 3,5 % deutlich über der Inflationsrate von 1,5 % angehoben. Bei Pensionen über 1.000 EUR bis zu einer Höhe von 1.400 EUR lag die Anpassung bei einem Wert, der zwischen 3,5 % und 1,5 % linear absinkt. Pensionen über 1.400 EUR bis zu 2.333 EUR wurden um 1,5 % angehoben. Höhere Pensionen erhielten einen Fixbetrag von 35 EUR.

Durch die Pensionsanpassung 2021 konnte das Leistungsniveau der Pensionistinnen und Pensionisten dauerhaft erhöht werden. In Kombination mit der überproportionalen Erhöhung der Ausgleichszulage ist die Anpassung ein wichtiger Beitrag zur Armutsvermeidung im Alter, von dem zu einem erheblichen Teil Frauen profitieren konnten.

Ein weiterer Beitrag zur Armutsvermeidung wird durch die am 1.1.2022 in Kraft tretende Regelung über einen Frühstarterbonus gesetzt. Demnach erhalten Personen, die bereits ab dem 15. Lebensjahr erwerbstätig waren für die Zeit der fünf Jahre bis zum 20. Lebensjahr bei Pensionsantritt einen Zuschlag von maximal 60 Euro monatlich (840 Euro jährlich) zur ermittelten Pensionshöhe. Damit wird sowohl dem frühen Einstieg ins Erwerbsleben als auch der vielfach langen Zeitdauer der Beitragszahlung dieser Personen Rechnung getragen. Von dieser Maßnahme, die auch ein Beitrag gegen Altersarmut ist, werden Frauen und Männer gleichermaßen profitieren.

Darüber hinaus wird in meinem Haus an der Erstellung der Strategie „Chancen gegen Armut“ gearbeitet, in die zur Umsetzung des Regierungsprogramms die gesamte Bundesregierung eingebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

